

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht über das
abschließende Rechnungsjahr
vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	7
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
2. Fondsergebnis.....	9
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2017	11
Bestätigungsvermerk.....	15
Fondsbestimmungen.....	18
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	21
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	23

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreter) (bis 09.06.2016) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin ab 09.06.2016) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) Matthias BAUER (ab 13.10.2016) DDr. Klaus BRUGGER (bis 30.10.2016) Josef PRESCHITZ (ab 13.10.2016) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Mag. Rupert RIEDER Mag. (FH) Thomas SCHAUFLEDER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH (ab 23.12.2016) Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM (bis 22.12.2016) Mag. Gerhard RAMBERGER (bis 22.12.2016) Ing. Heinrich Hubert REINER (ab 23.12.2016) Peter RIEDERER (ab 23.12.2016) Herbert STEINDORFER (bis 22.12.2016) Mag. Manfred ZOUREK (ab 23.12.2016)
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Markus KALLER (bis 31.01.2017) Günther MANDL Christian SCHÖN
Prokuristen	Mag. Magdalena ARNEZEDER (ab 01.07.2016) Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER (bis 03.02.2017) Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben zur Vergütungspolitik:

Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): 136.

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) gezahlten Vergütungen: EUR 13.000.314, davon fixe Vergütung: EUR 10.185.711, davon variable Vergütung: EUR 2.814.603. Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 7.589.300. Davon Vergütungen an die Geschäftsleitung: EUR 1.051.258, davon Vergütungen an die Risikoträger: EUR 5.548.098, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: EUR 989.943 und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 0.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Die letzte Überprüfung der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Beschreibung der Berechnung können Sie der Vergütungspolitik der Gesellschaft entnehmen, welche auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufbar ist.

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das abschließende Rechnungsjahr vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017 vorzulegen.

Sämtliche Wertpapiere, die zu Beginn des Rechnungsjahres im Fondsvermögen waren bzw. die während dieses Rechnungsjahres zugekauft wurden, sind bis zum 31. Mai 2017 aus dem Fondsvermögen ausgeschieden. Das Fondsvermögen wird an die Anteilscheininhaber in der Höhe von EUR 8.208.817,97 ausgezahlt. Durch diese Auszahlung verringert sich das Fondsvermögen auf EUR 15.007,14. Dieser Betrag wird für die Abfuhr der Steuer verwendet.

Entwicklung des Fonds

Im Berichtszeitraum erzielte der Fonds ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II eine negative Performance von 0,06 %.

Der Laufzeitenfonds hat eine Hold-to-Maturity Strategie und kann daher nicht mit einem Vergleichsindex verglichen werden.

Verfügbares Cash wurde im Rahmen der Anlagestrategie investiert:

DAT_VALUTA	ISIN	STUECK_NOMINAL	WAEHRUNG	KURZBEZ
09.03.2017	XS0428147093	400.000	EUR	SHELL INTL FIN. 09/18 MTN
09.03.2017	XS0369461644	350.000	EUR	SIEMENS FINANC. 08/18 MTN
09.03.2017	XS0920218079	400.000	EUR	SBAB 13/18 MTN
09.03.2017	XS0931144009	300.000	EUR	OP YRITYSPANKKI 13/18 MTN
13.03.2017	XS0169888558	400.000	EUR	VODAFONE GRP 03/18 MTN
13.03.2017	XS0365094811	350.000	EUR	ORANGE 08/18 MTN
13.03.2017	XS0860596575	400.000	EUR	BMW FIN. NV 12/18 MTN
13.03.2017	XS0629645531	400.000	EUR	LANXESS AG 11/18 MTN
13.03.2017	BE6000782712	400.000	EUR	AB INBEV 10/18 MTN

Mit dem „BREXIT“ Schock kam am 23. Juni der nächste Test für die Finanzmärkte. Bislang kann man feststellen, dass Europa und auch die Finanzwelt - trotz der nun sicherlich gestiegenen Risiken - bildlich noch nicht untergegangen sind. Auch die politischen Unruhen in der Türkei haben die Finanzmärkte rasch abgeschüttelt. Durch das in Fahrt gekommene Kaufprogramm von Unternehmensanleihen durch die EZB handeln jetzt auch immer mehr Unternehmensanleihen mit einer negativen Rendite und ein Ansteigen der Renditeaufschläge scheint weiterhin stark begrenzt zu sein.

In weiterer Folge sind die Kurse von vielen Wertpapierklassen mit niedrigen Schwankungen angestiegen. Der wichtigste Grund für die Kursanstiege sind die anhaltend sehr expansiven Geldpolitiken der Zentralbanken. Die Anleihenkaufprogramme und die Negativzinspolitiken in der Eurozone und in Japan, die expansiven Maßnahmen im Vereinigten Königreich sowie die abwartende Haltung der Zentralbank in den USA haben zu Renditerückgängen bei Staatsanleihen auf sehr tiefe Niveaus und zu einer zunehmenden Suche nach Rendite geführt. Der Investmentansatz kann mit TINA beziehungsweise There Is No Alternative beschrieben werden. Der Impuls, der von den fallenden Staatsanleiherenditen ausgeht läuft jedoch – zumindest vorerst – aus. In der Eurozone fehlt ein überzeugendes Argument für eine weitere Revision der Inflationsprojektion nach unten.

Ab September nahm im Euro-Währungsgebiet die Konjunktur beharrlich an Fahrt auf, wenn auch nicht unbedingt in beeindruckender Weise. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs aktuell 1,8 % im Jahresabstand. Der Außenbeitrag bremste durch schwache Exporte. Leider blieb die Produktivität während dieses Aufschwungs katastrophal niedrig. Solider Eckpfeiler war hingegen die private Binnenkonsumnachfrage. Dabei hatte der geringe Preisdruck einen förderlichen

Effekt auf das Realeinkommen. Einer Belebung der Unternehmensinvestitionen im Investitionsgütersektor stand eine gegenläufige Tendenz bei den Bauinvestitionen gegenüber. Die noch immer hohe Arbeitslosenquote von jüngst 9,8% kroch langfristig gesehen zwar schon seit April 2013 stetig, aber nur ungeheuer zäh nach unten. Diese Unterauslastung am Arbeitsmarkt verhinderte eine Lohninflation. Entgegen den drastischen Vorhersagen von Ökonomen und Politikern über die einschneidenden Auswirkungen eines britischen EU-Austritts waren die Folgen realwirtschaftlich bislang wenig und nur regional begrenzt zu erkennen. Von den Finanzmärkten wurde das Volksabstimmungsergebnis erstaunlich rasch verdaut. Für einen Paukenschlag im November sorgte der Ausgang der Präsidentenwahl mit dem Sieger Donald Trump. Die danach veröffentlichten Vertrauensindikatoren ließen auf einen optimistischen Ausblick schließen – ungeachtet seiner zum Teil sehr krassen Ankündigungen.

Die Rentenmärkte wurden besonders im Euro-Raum und in Japan durch das Niedrigzinsumfeld dominiert. Das Wertpapier-Ankaufprogramm der EZB bzw. der nationalen Notenbanken erzeugte eine beachtliche Kursunterstützungswirkung. Festzuhalten ist freilich, dass durch die EZB-Käufe Marktliquidität entzogen wurde, was wiederum höhere Preisausschläge begünstigte. Trotz der permanenten EZB-Geldschwemme musste der Euro-Staatsanleihenmarkt ab Oktober erhebliche Kursrückgänge hinnehmen. Die Verzinsung der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe kletterte von - 0,2 % über die Nulllinie und notierte im Dezember bei bis zu + 0,5 %. Die Risikoaufschläge weiteten sich wieder aus. Besonders in Italien, wo die Probleme im heimischen Finanzsektor und die politische Instabilität immer schwerwiegender in den Vordergrund traten. Die Rendite eines zehnjährigen spanischen oder italienischen Staatspapiers übertraf jene von Deutschland zuletzt um 1,2 bzw. 1,8 Prozentpunkte. Die AAA-Euro-Staatsanleihen-Zinsstrukturkurve wurde im Halbjahresabstand steiler, sie drehte sich ab ca. 3 Jahren am hinteren Ende beachtenswert nach oben. Die US Treasury Bonds befanden sich mit ihrer Verzinsung deutlich und relativ beständig oberhalb jener von Euro-Staatspapieren hoher Qualität. Erst ab November gab es eine Entkoppelung mit einem starken Anstieg der US-Sätze, z. B. 10 Jahre zunächst um die 1,7, zum Schluss aber 2,1 Prozentpunkte über Deutschland.

Die kontinuierliche, langsame Verbesserung setzte sich fort. Politische Risiken, vor allem bedingt durch Wahlen in Europa, materialisierten sich nicht. Entsprechend reduzierte sich die Risikoprämie in Europa. Auch die Reduktion des Ankaufsprogramms der EZB von 80 Mrd. auf 60 Mrd. seit April hat keinerlei negative Marktreaktionen erzeugt. Auch die steigende innenpolitische Unsicherheit in den USA und die damit verbundene Erwartung der Nichteinhaltung der Wahlversprechen seitens Präsident Trump führt dazu, dass die positiven Erwartungen gegenüber dem Wachstumsausblick in den USA zu Gunsten Europas sich verschieben.

Die im März und April veröffentlichten Konjunkturindikatoren deuten weiterhin auf eine stark wachsende Konjunktur in Europa hin. Aus den USA gab es zuletzt etwas enttäuschende Datenveröffentlichungen, auch das GDP-Wachstum im 1. Quartal blieb hinter den Erwartungen. In Europa waren Daten von Einkaufsmanagern und Industrieproduktion weiterhin stark, die Inflation blieb weiterhin unter dem Ziel der EZB. Die EZB wird weiterhin eine expansive und marktfreundliche Zins- und Geldpolitik verfolgen. In diesem Jahr ist mit keiner Änderung der Leitzinsen zu rechnen. In den USA erwartet der Marktkonsensus zwei weitere Zinsanhebungen in diesem Jahr, zusätzlich möglicherweise eine schrittweise Reduktion der FED-Bilanzsumme.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen:

	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Mai 2017		31. Mai 2016	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf EURO	-	-	7,85	86,48
Investmentzertifikate lautend auf EURO	-	-	0,76	8,39
Wertpapiervermögen	-	-	8,61	94,87
Bankguthaben	8,23	100,06	0,30	3,30
Zinsenansprüche	-	-	0,17	1,83
Sonstige Abgrenzungen	- 0,00	- 0,06	- 0,00	- 0,00
Fondsvermögen	8,22	100,00	9,07	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Wertentwicklung in Prozent 1)
2012/13	18.003.639,59	110,60	3,85	+ 10,60
2013/14	17.354.497,01	111,06	3,85	+ 4,05
2014/15	16.169.268,32	109,40	3,85	+ 2,03
2015/16	9.072.760,28	104,67	3,8500	- 0,82
2016/17 2)	8.223.825,11	100,77	3,8500	- 0,06

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Abschließendes Rechnungsjahr vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017; Fondsvermögen sowie errechneter Wert vor der Verteilung des Vermögens.

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2016 bis 31.05.2017 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.06.2017 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung	KESSt mit Options-erklärung	KESSt ohne Options-erklärung	Wieder-veranlagung
Ausschütter	AT0000A0V7E6	EUR	3,8500	0,1839	0,1839	-

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000A0V7E6 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (86.674,961 Anteile)	104,67
Ausschüttung / Auszahlung am 01.09.2016 (entspricht rund 0,0381 Anteilen bei einem Rechenwert von 101,10)	3,8500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (81.604,903 Anteile)	100,77
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,61
Nettoertrag pro Anteil	-0,06
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,06 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	283.805,67	
Dividendenerträge	0,25	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		283.805,92

Sollzinsen

- 690,71

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 39.077,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 2.940,00	
Publizitätskosten	- 2.600,07	
Wertpapierdepotgebühren	- 2.321,67	
Depotbankgebühren	- 8.699,77	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 55.638,51
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		5.014,69

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

232.491,39

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	97.341,82	
Realisierte Verluste 5)	- 300.958,87	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 203.617,05

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

28.874,34

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	- 32.731,41
---	-------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

- 3.857,07

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 1.825,58
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 4.472,17

Fondsergebnis gesamt

- 10.154,82

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	9.072.760,28
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 325.581,50
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 513.198,85
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 10.154,82
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	8.223.825,11

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -236.348,46.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 200,25.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -193.076,52 und unrealisierte Verluste EUR 160.345,11.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihgebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2017

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017)

Gliederung des Fondsvermögens

Bankguthaben	8.228.432,29	100,06
Sonstige Abgrenzungen	-4.607,18	- 0,06
Fondsvermögen	8.223.825,11	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0V7E6	Stück	81.604,903
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A0V7E6	EUR	100,77

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Dänemark				
DANSKE BK 12/17 MTN	XS0751166835	3,875	0	250
Emissionsland Italien				
B.POP.D.VICENZA 14/17 MTN	XS1017615920	3,500	0	300
INTESA SAN. 07/17 MTN	XS0304508921	4,750	0	250
TELECOM ITALIA 12/18 MTN	XS0794393396	6,125	0	200
UNICREDIT 12/17 MTN	XS0754588787	4,875	0	200
Emissionsland Luxemburg				
GAZ CAPITAL 06/17 MTN	XS0276455937	5,136	0	200
GPN CAPITAL 13/18 MTN	XS0922296883	2,933	0	200
Emissionsland Niederlande				
ENEL FIN.INTL 11/17 MTN	XS0647288140	4,125	0	250
Emissionsland USA				
FIAT CHRYS.F.N.A.07/17MTN	XS0305093311	5,625	0	250
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
ESPA RESERVE EO(T)(EUR)	AT0000724307		0	600
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
AB INBEV 10/18 MTN	BE6000782712	4,000	400	400

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Dänemark				
CARLSBERG BREW. 10/17 MTN	XS0548805299	3,375	0	250
Emissionsland Deutschland				
COBA LOAN PART.06/16	XS0271772559	5,064	0	200
HANIEL+CIE 10/17 MTN	XS0482703286	5,875	0	200
HDLBGCEM.FIN.LU.MTN 09/17	XS0458230322	8,000	0	200
LUFTHANSA AG MTN 09/16	XS0438813536	6,500	0	50
Emissionsland Finnland				
OP YRITYSPANKKI 13/18 MTN	XS0931144009	1,250	300	300
Emissionsland Frankreich				
APRR 11/17	FR0010989111	5,000	0	200
AREVA S.A. 09-16 MTN	FR0010804492	3,875	0	250
COMP.DE ST.-GOBAIN 07/17	XS0294547285	4,750	0	200
NEXANS 07-17	FR0010465427	5,750	0	200
ORANGE 08/18 MTN	XS0365094811	5,625	350	350
REMY COINTREAU 10/16 REGS	FR0010914408	5,180	0	200
RENAULT 10/17 MTN	FR0010871541	5,625	0	200
VINCI S.A. 11/17 MTN	FR0011164888	4,125	0	200
WENDEL S.A. 05/17	XS0224749100	4,375	0	200
Emissionsland Großbritannien				
EE FINANCE 12/17	XS0742446700	3,500	0	200
VODAFONE GRP 03/18 MTN	XS0169888558	5,000	400	400
Emissionsland Luxemburg				
CLARIANT FIN.(LUX.) 12/17	XS0735784851	5,625	0	250
Emissionsland Mexiko				
PET. MEX. 09/17 MTN	XS0456477578	5,500	0	200
Emissionsland Niederlande				
BHARTI AIRT.INTL(NL)13/18	XS0997979249	4,000	0	200
BMW FIN. NV 12/18 MTN	XS0860596575	1,500	400	400
KON. KPN 06/17 MTN	XS0275164084	4,750	0	250
LANXESS AG 11/18 MTN	XS0629645531	4,125	400	400
PETROBRAS GBL FIN. 14/18	XS0982711631	2,750	0	200
REPSOL INTL F. 07/17 MTN	XS0287409212	4,750	0	200
SHELL INTL FIN. 09/18 MTN	XS0428147093	4,375	400	400
SIEMENS FINANC. 08/18 MTN	XS0369461644	5,625	350	350

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Polen				
PKP POLSKIE KOLEJE 11/16	XS0693163874	5,750	0	300
Emissionsland Schweden				
SBAB 13/18 MTN	XS0920218079	1,375	400	400
Emissionsland Spanien				
ABERTIS INFRA. 07-17	ES0211845211	5,125	0	200
GAS NATURAL CM 09/16 MTN	XS0458748851	4,375	0	100
TELEFONICA EM. 11/17 MTN	XS0585904443	4,750	0	200
Emissionsland Tschechische Republik				
CESKE DRAHY 11/16	XS0641963839	4,500	0	200
Emissionsland Ungarn				
MOL NYRT. 10/17	XS0503453275	5,875	0	200
Emissionsland USA				
BANK AMERI. 10/17 MTN	XS0495891821	4,750	0	250

Wien, den 21. Juni 2017

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 21. Juni 2017

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind/ist die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend Anleihen von Unternehmen („Corporate-Bonds“) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Darüber hinaus kann auch in Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, internationale Staatsanleihen und sonstige (Unternehmens-) Anleihen, investiert werden. Die genannten Anleihenarten können sowohl auf Euro als auch auf USD oder auf andere Fremdwährungen lauten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 2,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in der Höhe von bis zu 2,0 v.H. abgerundet auf den nächsten Cent.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Am Laufzeitende wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Laufzeitenfonds: Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 31.5.2017. Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG. Das Fondsvermögen wird nach dem Laufzeitende abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank nach der Abwicklung des Fondsvermögens verteilt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. September des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. September der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. September der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. September des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,6 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Februar 2012)**

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxembourg: Euro MTF Luxembourg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2017
 ISIN: AT0000A0V7E6
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,3315	0,3315	0,3315	0,3315	0,3315	0,3315	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,3315	0,3315	0,3315	0,3315	0,3315	0,3315	
2. Zuzüglich								
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0423	0,0423	0,0423	0,0423	0,0423	0,0423	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,2949	0,2949	0,3536	0,3536	0,3536	0,2949	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich								
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge								
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte		0,6687	0,6687	0,7273	0,7273	0,7273	0,6687	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,6687	0,6687	0,3737	0,3737			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,3536	0,3536	0,7273	0,6687	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,6687	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2017
 ISIN: AT0000A0V7E6
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	3,8500	3,8500	3,8500	3,8500	3,8500	3,8500	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,1216	0,1216	0,1216	0,1216	0,1216	0,1216	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	1,0682	1,0682	1,0095	1,0095	1,0095	1,0682	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	2,0338	2,0338	2,0338	2,0338	2,0338	2,0338	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,8500	3,8500	3,8500	3,8500	3,8500	3,8500	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,6264	0,6264	0,3315	0,3315	0,3315	0,6264	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3,8500	3,8500	3,8500	3,8500	3,8500	3,8500	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,3658	0,3658	0,3658	0,3658	0,3658	0,3658	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge 8)								
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2017
 ISIN: AT0000A0V7E6
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 13)								
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3737	0,3737	0,3737	0,3737	0,3737	0,3737	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,2949	0,2949	0,2949	0,2949	0,2949	0,2949	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,1839	0,1839	0,1839	0,1839	0,1839	0,1839	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1028	0,1028	0,1028	0,1028	0,1028	0,1028	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0811	0,0811	0,0811	0,0811	0,0811	0,0811	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000						

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II

ESPA CORPORATE PLUS BASKET 2017 II

Rechnungsjahr: 01.06.2016 - 31.05.2017
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2017
 ISIN: AT0000A0V7E6
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Polen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Polen	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at